

Preisträgerinnen 2024

der Stiftung Aufmüpfige Frauen



Foto: Michael Putschli

Marie von Kuck

Journalistin
Radiofeatures



Foto: privat

Carola Wilcke

Verfahrensbeiständin
Sozialarbeiterin

Kampf um das Sorgerecht der Mütter mit
gewalttätigen Vätern und Familiengerichten

Nur wer sich engagiert, bewegt etwas!

Marie von Kuck und **Carola Wilcke** erhalten 2024 gemeinsam den Preis der Stiftung als Aufmüpfge Frau. In der 20-jährigen Geschichte der Stiftung sind sie die ersten Preisträgerinnen aus den neuen Bundesländern.

Zur Person von Marie von Kuck

Sie ist 1971 in Leipzig geboren und studierte Puppenspielkunst und Theater-Therapie in Berlin. Seit 2001 arbeitet sie als investigative Journalistin und Autorin. Sie lebt in Berlin und hat eine erwachsene Tochter. Sie sagt im Gespräch, dass sie selbst gar nicht gern auf der Bühne steht, sondern lieber andere zum Spielen und Berichten animiert, aber sehr gern die Texte schreibt, Puppenspiele findet sie faszinierend.

„Ich betrachte meine Arbeit als Brückenbau“, so sieht sie ihre Recherchen. Es ist eine besondere Qualität von Recherche, denn sie kleidet Fakten in erlebte Geschichten von Menschen auf eine Weise ein, dass bei Zuhörenden ein Verständnis, ja eine Identifikation mit der menschlichen Seite der Protagonist:innen möglich wird. Die Erinnerung an die Geschichte verschwindet nicht wieder so leicht aus dem Kopf, weil sie mit Gefühlen und Bildern verbunden ist. So baut Marie von Kuck Brücken der besonderen Art, indem sie aus dunkler Tiefe sozialer Not Fälle von Müttern ans Tageslicht bringt und öffentlich kommuniziert, die von Familiengerichten buchstäblich zu Opfern gemacht wurden. „Ich trete in die Schuhe der Protagonistinnen, um deren wahre Geschichte empathisch auch für nicht eingeweihte ‚Privilegierte‘ nachvollziehbar zu machen“, sagt sie im Gespräch.

Bei den Sorgerechtsstreitigkeiten liegt das Augenmerk meist auf den Opfern, nicht auf den Tätern. Marie von Kuck zeigt den Prozess auf, in dem Mütter zu Opfern gemacht werden, so dass umgekehrt in Gewaltbeziehungen die Täter zu fokussieren wären und nicht die Mütter. Dies ist die aufklärerische Leistung ihres Radiofeatures, durch die Fakten erst zur ‚Wahrheit‘ werden.

Marie von Kuck wurde bereits mehrfach ausgezeichnet

2019 erhielt sie den 3. Preis der Otto Brenner Stiftung für ihr Feature *Draußen. Vom Leben wohnungsloser Familien in Berlin.*

2020 erhielt sie den Radiopreis in der Kategorie „Beste Reportage“ für ihr Radiofeature *Die Kinder von Station 19. Auf der Suche nach den Opfern einer Verwahrpsychiatrie.*



Foto: Website Deutscher Radiopreis

Darin beleuchtete sie ein verschwiegenes/verheimlichtes Kapitel der Wendezeit, da hospitalisierte psychisch Kranke und geistig Behinderte auf Verwahrstationen in der DDR ein menschenunwürdiges Dasein fristeten. Sie lernte die Kinderstation in Altscherbitz 1990 als Hilfskraft kennen.

Bei der Suche nach den Kindern von damals stieß sie auf eine Mauer des Schweigens. Fünf Jahre lang hat sie dazu recherchiert. In dem Radiofeature erzählt sie die Lebensgeschichten von drei dieser Kinder (im Auftrag vom Deutschlandfunk, MDR und WDR).

2020 erhielt sie den Radiopreis Hörfunk *Weinen hilft Dir jetzt auch nicht* (Imago-Preis). Die Jury begründete die Auszeichnung damit, dass Marie von Kuck aktuelle sozialpolitische Themen beleuchtete und Menschen zeigte, die sich in unvorhergesehen Lebenssituationen befinden.

2022 erhielt sie Gold beim Europäischen Medienpreis Prix Europa für das beste investigative Radiofeature Europas *Ihre Angst spielt hier keine Rolle.*

2023 kam der Robert Geisendorfer-Preis hinzu, den sie mit der Regisseurin Beatrix Ackers ebenfalls für ihr Hörstück *Ihre Angst spielt hier keine Rolle. Wie Familiengerichte den Schutz von Frauen aushebeln* erhielt (Deutschlandfunk 2022, Redaktion: Feature, Hörspiel).

Die Begründung der Jury lautete: „Marie von Kuck lässt uns in ihrem Feature aufhorchen. Frauen, die zum Opfer männlicher Gewalt werden, müssen oft genug hilflos mitansehen, wie sie zum zweiten Mal in die Opferrolle gedrängt werden. Im Streit ums Sorgerecht vor Gericht prallt, wer die erlittene Gewalt geltend machen will, allzu häufig an einer juristischen Grundhaltung ab, die das vermeintliche Kindeswohl immer nur bei beiden Eltern verortet.“



Foto: Michael Putschli

Die Stiftung Aufmüßige Frauen zeichnet **Marie von Kuck** aus, weil sie tabuisierte Themen recherchiert, z.B. Gewalt in der Geburtshilfe, Polizeigewalt oder die Einseitigkeit der Familiengerichte in den Sorgerechtsstreitigkeiten der Mütter mit gewalttätigen Vätern. Ihre Radiofeatures stoßen auf eindringliche Resonanz, weil sie eine empathische Zusammenarbeit mit Betroffenen pflegt und in ihren Features öffentlich macht.

Ihr Thema ist die verheimlichte Gewalt in ihren vielen Facetten.

Es mag verwundern, dass entgegen der bisherigen Gepflogenheit der Stiftung mit Marie von Kuck eine recht bekannte Journalistin ausgezeichnet wird, denn bisherige Preisträgerinnen sollten durch die Auszeichnung bekannter werden. Die Stiftung zeichnet Marie von Kuck

jedoch als aufmüpfige Frau aus wegen der besonderen Qualität ihrer Radiofeatures, wegen der kommunikativen Brückenleistungen, die sie erbringt und damit soziale Spaltungen nicht nur aufzeigt, sondern anderen nahebringt. Es ist ein wunderbares konkretes Beispiel wirksamer Aufmüpfigkeit

Marie von Kuck stieß bei ihren Gewalt-Recherchen auf **Carola Wilcke** als wichtige Informantin und diese wird mit ihr ausgezeichnet.

Sorgerechtsstreitigkeiten bleiben ein strittiges Unterfangen und auch Carola Wilcke geriet in die Schusslinie.

Zur Person von Carola Wilcke

Sie ist 1972 in Görlitz geboren und lebt in Görlitz. Sie studierte nach dem Abitur Journalistik an der Universität Leipzig und machte 1993-1994 ein Volontariat beim Radio Lausitz mit dem Abschluss als Hörfunk-Redakteurin. 2018-2021 hat sie ein Studium der Sozialen Arbeit an der Hochschule Görlitz mit dem B.A. abgeschlossen.

Ihr Leben ist von einem krassen Bruch und einem Überlebenskampf geprägt, aber auch von einem ungewöhnlichen sozialen Engagement für Mütter und Großmütter in bedrückenden Lebenssituationen. In dem Radiofeature *Ihre Angst spielt hier keine Rolle. Wie Familiengerichte den Schutz von Frauen aushebeln* berichtet Marie von Kuck von Müttern, die von Entscheidungen und Verfahrensgestaltungen am Familiengericht betroffen sind, von richterlichen Entscheidungen, die sich nicht am Kindeswohl orientieren, sondern - so die Interpretation - einer ‚Bestrafungsintention‘ folgen. „Bestrafungsintention gegenüber Müttern müsse für Uneingeweihte wie eine platte Verschwörungstheorie klingen, das ist es aber nicht“, schreibt Marie von Kuck.

Carola Wilcke ist für sie Beispiel einer aufmüpfigen Frau par excellence und sie begründet dies so: „Weil familiengerichtliche Verfahren (z.B. Streitigkeiten zu Unterhalt, Sorge- und Umgangsrecht u.ä.) zum Schutz der Kinder unter Ausschluss der Öffentlichkeit hinter verschlossenen Türen stattfinden, entgehen sie leider auch dem Korrektiv und einer möglichen Kontrolle durch die Öffentlichkeit. So konnten sich dort unfassbare misogynen Praktiken entwickeln wie Psychiatrisierung, Verleumdung, Nötigung, Erpressung, Entzug der Kinder.“

Die Liebe zu ihren Kindern sei die Achillesferse der meisten Mütter, die sie bei familiengerichtlichen Streitigkeiten in eine prekäre Lage versetze. Denn vor einem Familiengericht über erlittene häusliche Gewalt zu berichten, sei für Mütter hochgefährlich, da sie riskieren, ihre Kinder zu verlieren. Bei häuslicher Gewalt reiche die Beweislage selten zur Verurteilung des Täters aus, selbst wenn sie sehr schwer war. Sie könne schnell als ‚strategisches Verleumden‘ des Kindesvaters seitens der Mutter ausgelegt werden, um die Kinder für sich zu behalten und den Vater aus ihrem Leben zu entfernen. Der Vorwurf an die Mütter sei dann die Unterstellung einer ‚Bindungsintoleranz‘, die als schwere Kindeswohlgefährdung gelte mit der Folge des Sorgerechtsentzugs. Auch eine zu enge Mutterbindung könne, wenn sich Kinder weigern, weiter Umgang mit dem Vater zu haben, als Begründung für den Sorgerechtsentzug dienen.

Der Hintergrund für diese Entscheidungen ist, dass immer mehr Familiengerichte in Deutschland das Fördern von gelebter Vaterschaft für modern und fortschrittlich halten, weil es nach Gleichberechtigung und paritätischer Elternschaft klinge. Leider ginge das inzwischen so weit, dass selbst schwer gewalttätige Väter das Recht auf Umgang und (wenn von ihnen gewünscht) auch das Sorgerecht für ihre Kinder zugesprochen bekommen. Wehren sich die Mütter, könne es passieren, dass man ihnen wegen ‚Bindungsintoleranz‘ die Kinder entzieht. Und so helfen Gerichte und Jugendämter in vielen Tausenden von Fällen mit,

dass Gewalttäter auch nach der Trennung weiter den Zugriff auf ihre Opfer behalten.

Carola Wilcke war vor vielen Jahren selbst betroffen und durchlebte einen Albtraum. Das Jugendamt hielt sie für eine Lügnerin mit Persönlichkeitsstörung und wollte ihr die Kinder wegnehmen, wie sie im Interview erzählt. Mittlerweile weiß sie, was in einem solchen Fall zu tun ist. Sie machte aus ihrer traumatischen Erfahrung eine Expertise und gibt seitdem ihre hilfreichen Tipps an Mütter in ähnlicher Lage weiter. Vor neun Jahren hat sie die Selbsthilfegruppe *Löwenmamas* gegründet und Marie von Kuck bei ihrer Recherche zur Seite gestanden. Diese Selbsthilfegruppe verbindet inzwischen 2.500 Mütter in ihren Problemsituationen. Das Radiofeature *Ihre Angst spielt hier keine Rolle* gibt dazu eindruckliche Einblicke.



Foto: privat

Carola Wilcke hat seit 2015 Ausbildungen als Verfahrensbeiständin, Umgangspflegerin und Umgangsbegleiterin abgeschlossen, und ist ehrenamtlich für die Ombudschaft in Sachsen tätig. Zudem initiierte und betreut sie weiterhin die Selbsthilfegruppe *Löwenmamas*. Auch in der Politik engagiert sie sich und wurde als Sachverständige für die Kinderkommission des Bundestages eingeladen. Auf einer Familienkonferenz der Partei Die Linke hielt sie ein Referat *Was brauchen Trennungsfamilien?*

Verfahrensbeistand ist eine Funktion, die in den Sorgerechtsstreitigkeiten den Kindern Beistand leisten sollen und diese Person bestellen die Richter.

Carola Wilcke sagt von sich: „Die Situation hat sich für mich und meine Kinder erst gebessert, als ich wieder in der Lage war, klar zu denken



Foto: privat

und unser Dilemma zu analysieren, mit einer gehörigen Portion Selbstreflexion.

Zu dieser Zeit habe ich eine Traumatherapie an der Uniklinik in Dresden gemacht, die für mich die Wende brachte. Dazu habe ich Unmengen an Fachliteratur verschlungen und mir ganz viel Wissen von ‚echten Experten‘ angeeignet. Darüber hinaus habe ich mir Unterstützung in Selbsthilfegruppen, wie in der Gruppe

Re-Empowerment und in der Mütterlobby, gesucht.“

Sie schreibt 2023 an Marie von Kuck:

„Ich habe etwa 40 Kinder wieder zu den Müttern zurückgebracht. Sehr medienwirksam der Fall von Claudia Albrecht und ihrer Tochter Giulia in NRW. Sehr spannend meine Befreiungsaktion von einem Baby und seiner Mutter aus Serbien, die ich gemeinsam wieder nach Deutschland geholt habe. Da hatte ich große Angst. Natürlich auch einige Mamas auf der Flucht unterstützt mit Geld und Obdach und einige Inobhutnahmen von Babys verhindert“.

Carola Wilcke tut noch mehr als dies. „In ihrem Haus finden Frauen auch schon mal Zuflucht und auch handfeste pragmatische Hilfe, wenn sie z.B. auf der Flucht vor Gewalt sind. Dann fährt Frau Wilcke auch schon mal das Fluchtauto“, berichtet Marie von Kuck.

Dass viele Mütter unter Gewalt durch ihre Ex-Partner leiden, ergibt auch eine bundesweite (nicht repräsentative) Befragung von 848 Frauen der Frauenrechtsorganisation Terre des Femmes von 2024 (Ruhrnachrichten 08.05.24: <https://frauenrechte.de/aktuelles/detail/das-umgangsrecht-einfallstor-fuer-gewalt-gegen-muetter-ergebnisse-der-ersten-bundesweiten-umfrage-zum-thema>)

Allgemeine Infos zur Gewalt an Frauen

Die Istanbul-Konvention des Europarats ist das internationale Abkommen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Sie definiert Gewalt gegen Frauen und Mädchen als Menschenrechtsverletzung und als Zeichen der Ungleichstellung von Frauen und Männern. Seit Februar 2018 ist die Konvention in Deutschland geltendes Recht. Sie fordert u.a. folgende Maßnahmen:

- Strafverschärfung bei Femiziden nach Art. 46 der Istanbul-Konvention, insbesondere die Anerkennung von niederen Beweggründen bei Tötungen, die gegen eine frühere oder derzeitige Ehefrau oder Partnerin begangen wurden.
- Die Errichtung einer Monitoring-Stelle zur Koordinierung, Umsetzung, Beobachtung und Bewertung aller Maßnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention.
- Einen Rechtsanspruch auf Hilfe bei Gewalt, der allen Frauen zur Verfügung steht, unabhängig von ihrem Wohnort, Gesundheitszustand, ihrer Herkunft oder dem Aufenthaltstitel.
- eine regelmäßige und umfangreiche Erhebung von Daten zu Gewalt an Frauen.

Schlussbemerkung

Gewalt in persönlichen Beziehungen ist ein verbreitetes Phänomen, das nur schwer zu begrenzen ist. Die Gewalt an Frauen ist ein provozierendes Thema, das erst die neue Frauenbewegung öffentlich gemacht und delegitimiert hat. Selbstverständlich üben nicht alle Trennungsväter Gewalt an ihren Ex-Partnerinnen und ihren gemeinsamen Kindern aus. Dass aber institutionelle Gewalt seitens der Familiengerichte und Organisationen im Interesse des Kindeswohls ausgeübt und der Schutz der Mütter ausgeblendet wird, verdient Kritik und öffentliche Aufmerksamkeit.

Weitere aktuelle Hinweise

Matthias Meisner: Frauenrechte sind Menschenrechte, Campact Blog, 15.05.2024

„In Deutschland ist es gefährlich, jemanden mit Macht und Geld anzuzeigen“. Interview mit Christina Clemm, Rechtsanwältin und Autorin in: Die Zeit Nr. 19 vom 02.05.2024

Notizen

[illegible]

Impressum



Stiftung Aufmüpfige Frauen



Vorstand Stiftung Aufmüpfige Frauen v. l.:

Laura-Celine Chlebos (Sozialwissenschaftlerin),
Karola Pohlhausen (Rechtsanwältin),
Sigrid Metz-Göckel (Geschlechterforscherin),
Maresa Feldmann (Gleichstellungsbeauftragte),
Dr. Uta C. Schmidt (Historikerin)

Mimosenweg 18
44289 Dortmund

info@stiftung-aufmuepfige-frauen.de
www.stiftung-aufmuepfige-frauen.de

Layout: Beate Fleck, punktum Marketing & Kommunikation
Text: Sigrid Metz-Göckel, Uta C. Schmidt